

L-GAV – gut für alle
CCNT – bonne pour tous
CCNL – bene per tutti



Informationsbroschüre

Gut für alle.

Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer
Gastgewerbe fördert die Aus- und Weiterbildung.

Wer wird unterstützt?

Die Unterstützung erfolgt aus Vollzugskostenbeiträgen des L-GAV. Finanziell unterstützt werden Mitarbeitende, deren Betrieb zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einem Aus- oder Weiterbildungslehrgang zwingend dem L-GAV des Gastgewerbes untersteht. Pro Jahr und Betrieb erhält eine nicht zwingend dem L-GAV unterstellte Person (z.B. Betriebsleitende und deren Familienangehörige) ebenfalls Zugang zum Angebot.

Art. 3 des «Zusatzreglement zum Reglement über die Verwendung der L-GAV-Beiträge gemäss L-GAV Artikel 35 lit. i» definiert weitere Ausnahmefälle für Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnisse nicht dem L-GAV unterstehen. Den Auszug aus dem Zusatzreglement finden Sie zum Download auf www.l-gav.ch im Bereich «Downloads/Aus- und Weiterbildung» oder direkt [hier](#).

Welche Aus- und Weiterbildungslehrgänge werden unterstützt?

- fide-Sprachkurs Gastronomie/Hotellerie
- Progresso
- Progredir, Ausbildungsprojekt für Migrantinnen und Migranten im Gastgewerbe
- Berufsbegleitende Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit eidg. Berufsattest (EBA) ¹⁾
- Berufsbegleitende Abschlüsse der beruflichen Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ²⁾
- Eidgenössische Berufsprüfungen ³⁾
- Eidgenössische Höhere Fachprüfungen ⁴⁾
- Höhere Fachschulen NDS ^{5) 6)}
- Berufsbildnerkurs hotelleriesuisse ⁶⁾
- Weiterbildungslehrgang Avantgardistische Küche ⁶⁾
- Hochgenuss GastroSuisse
- Tageskurs für Ausbildner

1) Küchenangestellte/r EBA / Restaurationsangestellte/r EBA / Hotellerieangestellte/r EBA / Hauswirtschaftspraktiker/in EBA

2) Koch/Köchin EFZ / Diätkoch/Diätköchin EFZ / Restaurationsfachfrau/mann EFZ / Hotelfachfrau/mann EFZ / Fachfrau/mann Hauswirtschaft EFZ / Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Hotel-Gastro-Tourismus / Systemgastroniefachfrau/mann EFZ / Kommunikationsfachfrau/-mann EFZ

3) Chefkoch/-köchin / Bereichsleiter/in Restauration / Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft / Chef de Réception / Gastro-Betriebsleiter/in G2 / Sommelière/Sommelier / Führungsfachfrau/-mann

- 4) Dipl. Küchenchef/in / Dipl. Leiter/in Restauration / Dipl. Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft / Gastro-Unternehmer/in G3 / Dipl. Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie
- 5) Nachdiplomstudium HF Hotelmanagement (Unternehmerseminar)
- 6) Wird nur in der Deutschschweiz durchgeführt

Wie sieht die Unterstützung aus?

Die Kosten der Ausbildung sowie der Lohnersatz werden weitgehend durch Vollzugskostenbeiträge des L-GAV und je nach Lehrgang durch kantonale oder nationale Subventionen bezahlt.

Bei den Berufsprüfungen und den Höheren Fachprüfungen gilt seit 2018 die neue Subjektförderung des Bundes. Diese ist so gelöst, dass die Teilnehmenden zuerst die vollen Ausbildungskosten selber bezahlen. Mittels der Vollzugskostenbeiträge des L-GAV erhalten die teilnehmenden Personen während der Ausbildung den entsprechenden Pauschalbetrag gutgeschrieben. Nach Absolvierung der Abschlussprüfung kann beim Bund zusätzlich eine weitere Subventionierung geltend gemacht werden. Bei den weiteren Aus- und Weiterbildungen gelten andere finanzielle Unterstützungsmodalitäten.

Der Betrieb bezahlt dem Mitarbeitenden für die Tage der Teilnahme am Aus- oder Weiterbildungslehrgang den ordentlichen Lohn. Dafür erhält er einen Ersatz. Die Höhe des Lohnersatzes pro Tag richtet sich nach dem durch den Mitarbeitenden besuchten Lehrgang.

Aktuelle Detailangaben zu den finanziellen L-GAV-Unterstützungen pro Lehrgang finden Sie auf www.l-gav.ch im Bereich «Downloads/Aus- und Weiterbildung» oder direkt [hier](#).

Wo muss man sich anmelden?

Die Gesuche sind bei Hotel & Gastro *formation* Schweiz in Weggis einzureichen. Da die verfügbaren Mittel beschränkt sind, kann es sein, dass nicht alle Anmeldungen im gleichen Jahr berücksichtigt werden können. Die Anmeldungen werden deshalb in der Reihenfolge ihrer Einreichung berücksichtigt, wobei nur die vollständig eingereichten Anmeldungen (inklusive aller geforderten Unterlagen) akzeptiert werden. Falls alle Plätze vergeben sind, werden die überzähligen Anmeldungen im Folgejahr prioritär behandelt.

Die Sozialpartner des Gastgewerbes setzen im Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe einen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung. Durch die mehrheitliche Übernahme der Ausbildungskosten sowie einer Kompensation des Lohnausfalls stellen die Sozialpartner gemeinsam sicher, dass sich Bildung im Schweizer Gastgewerbe lohnt. Für Mitarbeitende, für die Betriebe – und damit auch für die Gäste.

Diese Informationsbroschüre gibt einen ersten Überblick über das Aus- und Weiterbildungskonzept des Landes-Gesamtarbeitsvertrages im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV).

Die sechs Sozialpartner (Hotel & Gastro Union, Unia, Syna, GastroSuisse, hotelleriesuisse, SwissCateringAssociation (SCA)) des L-GAV haben unter www.hotelgastro.ch eine Informationsplattform eingerichtet. Weitere Informationen erhalten Sie zudem bei

Hotel & Gastro *formation* Schweiz
Subventionen
Eichstrasse 20
Postfach 362
6353 Weggis

Telefon 041 392 77 77
subventionen@hotelgastro.ch